

1352. Baulinien. Am 8. Februar 1935 reichte der Gemeinderat Schlieren die Pläne für die Abänderung der Baulinien der Zürcherstraße (I. Kl. Nr. 2) von der Bäckerstraße bis zur Stadtgrenze Zürich zur Genehmigung ein. Die Erweiterung der Baulinien war auf 20 m und 28 m geplant. Die Prüfung ergab, daß für einen späteren Ausbau der Fahrbahn und der städtischen Straßenbahn auf Doppelspur, sowie für die Anlage von beidseitigen Geh- und Radfahrwegen eine großzügigere Festsetzung der Baulinien angezeigt ist. In der Folge fanden Beratungen mit Vertretern des Gemeinderates, der St.St.Z. und des städtischen Bebauungsplanbureaus statt, auf Grund deren eine neue Vorlage bereitgestellt wurde, die sowohl der Gemeinderat Schlieren als auch der Stadtrat Zürich am 9. April 1938 genehmigten.

Die Festsetzungen der neuen Baulinien durch den Gemeinderat Schlieren betreffen die Strecken:

- a) Grabenstraße bis Liegenschaft Kat.-Nr. 4822, Abstand 20 m
- b) Kat.-Nr. 4822 bis Gasometerstraße Abstand 22 m
- c) Gasometerstraße bis Stadtgrenze Abstand 30 m

Zwischen der Allmendstraße und der Liegenschaft Kat.-Nr. 4822 sind die vom Regierungsrat am 25. Mai 1900 genehmigten früheren Baulinien unverändert übernommen worden. Es ist auf den bei den Akten befindlichen Bericht des Gemeinderates vom 16. März 1938 zu verweisen.

Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 27. April 1938 ist zu entnehmen, daß gegen die vom Gemeinderat Schlieren am 21. März 1938 beschlossenen und am 29. gleichen Monats öffentlich bekannt gemachte Vorlage keine Rekurse eingegangen sind.

Die Neufestsetzung der Niveaulinie wird aufgeschoben, bis das Ausbauprojekt der Straße zur Vorlage gelangt.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Abänderung und Neufestsetzung der Baulinien der Zürcherstraße I. Kl. von der Grabenstraße bis zur Stadtgrenze Zürich wird nach der Vorlage des Gemeinderates Schlieren vom 9. April 1938 genehmigt.

II. Der Gemeinderat Schlieren wird eingeladen, die Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter Rückgabe von je zwei Plandoppeln mit Genehmigungsvermerk, den Stadtrat Zürich, die Direktion der St.St.Z., in Zürich, und an die Direktion der öffentlichen Bauten.